



## Gemeindeverwaltung Sils im Domleschg

---

### Publikation im Pöschli vom 27. November 2025

#### Adventsapéro des Damenturnvereins

Der DTV Sils i.D. lädt herzlichst alle zum Adventsapéro anlässlich der Beleuchtungsinstallation des Silser Christbaums ein. Der Apéro findet am 30. November 2025, von 17 Uhr bis 19 Uhr, auf dem Dorfplatz Sils statt.

*Damenturnverein*

#### Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, den 10. Dezember 2025, um 19.00 Uhr, statt. Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Vorstellung Finanzplanung durch Curdin Mayer (Gredig+Partner)
4. Information Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025
5. Wahlen (Gemeindepräsidium, Gemeindevorstand, Schulrat, Baukommission, Stellvertreter Baukommission, Geschäftsprüfungskommission)
6. Informationen aus dem Gemeindevorstand
7. Konsultativabstimmung Verkauf Finanzliegenschaft Dorfplatz
8. Voranschlag pro 2026 (Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung)
9. Festsetzung Gemeindesteuertarif natürliche Personen, Liegenschaftensteuer und Handänderungssteuer pro 2026
10. Varia
11. Ehrungen/Verabschiedungen

Die Unterlagen für die obgenannte Gemeindeversammlung werden nur noch denjenigen Einwohnern und Einwohnerinnen versandt, welche sich in die Liste für den regelmässigen Versand von Gemeindeversammlungsunterlagen eingetragen haben. Zudem werden ab Mittwoch, den 3. Dezember 2025, folgende Informationsmöglichkeiten angeboten:

1. Aufschaltung auf Homepage «sils-id.ch» unter der Rubrik «Anlässe»
2. Bezug auf Kanzlei (während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten)
3. Versand aufgrund telefonischer Bestellung (Tel. 081 651 12 79) für diejenigen, welche noch nicht in der Liste eingetragen sind.

*Gemeindevorstand*

#### Kantonale und eidgenössische Volksabstimmung vom 30. November 2025

Die Abstimmungsunterlagen sind allen Stimmberchtigten zugestellt worden. Bitte kontrollieren Sie den Inhalt. Wer noch nicht im Besitze der Unterlagen ist, soll sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden (Tel. 081 651 12 79).

Die Urne wird in der Abstimmungswoche auf der Gemeindeverwaltung zu folgenden Zeiten aufgestellt: Mittwoch: 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 10.00 Uhr

Sonntag: 9.00 bis 10.00 Uhr

Bei schriftlicher Abstimmung bitte Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen. Letzte Leerung des Gemeindebriefkastens vor dem Palazzo, Sonntag, 10.00 Uhr.

*Gemeindevorstand*

#### Forderungen gegenüber der Gemeinde

Im Hinblick auf den bevorstehenden Jahresabschluss sind sämtliche Forderungen gegenüber der Gemeinde, welche das Rechnungsjahr 2025 betreffen, bis spätestens am 15. Dezember 2025 auf der Gemeindekanzlei einzureichen.

*Gemeindekanzlei*

### **Individuelle Prämienverbilligung 2025**

Wir möchten die Einwohnerschaft darauf aufmerksam machen, dass Neuanmeldungen und Anträge für eine Neuberechnung noch bis zum 31. Dezember 2025 (Poststempel!) möglich sind. Der Anspruch für das Kalenderjahr verwirkt jedoch, wenn das Gesuch nicht bis zum obigen Datum eingereicht wird.

*Gemeindeverwaltung*

### **Zählerablesungen 2025**

Ab Montag, 1. Dezember 2025, werden die Gemeindebeauftragten die Ablesung der Wasseruhren durchführen (beginnend ab Oberdorf). Die Ablesungen erfolgen für das gesamte Gemeindegebiet. Ebenso werden jene wenigen Stromzähler abgelesen, die nicht über die neue Technologie «Smart Metering» verfügen. Bei allen anderen Stromzählern wird der Zählerstand per Fernablesung ermittelt. Wir bitten die Einwohnerschaft, den Gemeindebeauftragten Zutritt zu den Zählern zu gewähren. Besten Dank.

*Gemeindeverwaltung*

### **Provisorische Gemeindesteuерrechnungen 2025**

Ende Januar 2026 erfolgt die provisorische Rechnungsstellung der Gemeindesteuern 2025 aufgrund der Vorjahresfaktoren. Sollten sich Ihre Einkommens- oder Vermögensverhältnisse wesentlich verändert haben, bitten wir Sie, uns die Änderungen bis am 10. Dezember 2025 schriftlich mitzuteilen, damit die provisorischen Rechnungen angepasst werden können. Dies empfiehlt sich auch, wenn Hauseigentümer ausserordentlich hohe Unterhaltskosten in der Steuererklärung 2025 geltend machen können bzw. diejenigen aus dem Vorjahr nicht mehr abgezogen werden können.

*Gemeindesteueraamt*